



Bewerbungsbogen der Stadt Münstermaifeld für das Baugebiet Am Sportplatz („Edith-Bender-Straße“)

Bewerbungsberechtigter Personenkreis

Angaben zu der Person / den Personen, die das Grundstück erwerben möchten

Es können sich nur natürliche Personen bewerben, die mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben und voll geschäftsfähig sind. Eltern oder Alleinerziehende sind für ihre (minderjährigen) Kinder nicht antragsberechtigt. Darüber hinaus muss Personenidentität zwischen den sich derzeit bewerbenden Person und den/dem späteren Käufer(n)/Bauherren bestehen.

Ehegatten, Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz und Partner einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft haben einen gemeinsamen Antrag zu stellen.

	Bewerber/-in	Partner/-in
Name:		
Vorname:		
Geb. Dat.:		
Straße:		
Wohnort:		

Fragen zu den Vergabekriterien der Stadt Münstermaifeld

1. Familienverhältnisse und Kinder

In welchem Familienstand befinden Sie sich?

verheiratet	Lebenspartner	verwitwet	geschieden	alleinstehend	eheähnliche Lebensgemeinschaft

Wie viele Kinder befinden sich in Ihrem Haushalt und wie alt sind sie?

Anzahl	Alter (der Kinder)

(Attestierte Schwangerschaft zählt als Kind)

Sind Sie unter vierzig Jahre? Ja Nein

Liegen soziale und persönliche Härtefälle vor?

Anzahl der im Haushalt lebenden pflegebedürftigen Angehörige mit Pflegegrad	
Anzahl der im Haushalt lebende behinderten >Angehörige (über 50% Behinderung)	

2. Wohnort

Seit wann wohnen Sie oder ihr Partner in der Stadt Münstermaifeld oder einem Ortsbezirk? _____

Haben Sie oder ihr Partner früher in der Stadt Münstermaifeld oder in einem Ortsbezirk gewohnt? Ja Nein

Wenn ja: von wann bis wann? _____

Wenn nicht, wohnten Sie in einem anderen Ort in der Verbandsgemeinde?

Wenn ja: von wann bis wann? _____

Leben Familienangehörige (Eltern, Kinder, Geschwister, Großeltern) in der Stadt Münstermaifeld oder in einem Ortsbezirk?

Wenn ja, seit wann? _____

3. Ehrenamtliches Engagement

Sind Sie, ihr Partner oder ein Mitglied ihres bewerbenden Haushaltes ehrenamtlich in einem Vorstand tätig?

Wo: _____

In welcher Funktion? _____

Seit wann: _____

Sind Sie, ihr Partner oder ein Mitglied ihres bewerbenden Haushaltes als aktiver Feuerwehrmann /Feuerwehfrau tätig?

Wo: _____

Seit wann: _____

Sind Sie, ihr Partner oder ein Mitglied ihres bewerbenden Haushaltes ehrenamtlicher Übungsleiter mit mindestens einer Übungseinheit pro Woche (oder vergleichbare Tätigkeit)?

Wo: _____

Seit wann: _____

4. Arbeitsplatz

Arbeiten Sie oder ihr Partner in der Stadt Münstermaifeld oder in einem Ortsbezirk? (mindestens 50 % Beschäftigung)

Wo: _____

Seit wann: _____

Sind Sie oder ihr Partner Arbeitgeber in der Stadt Münstermaifeld oder in einem Ortsbezirk?

(mindestens ein sozialversicherter Arbeitsplatz mit 100%)

Name des Betriebes: _____

5. Wohneigentum

Sind Sie oder ihr Partner im Besitz von Wohneigentum oder einem Baugrundstück in der Stadt Münstermaifeld oder in einem Ortsbezirk?

Ja Nein

Alle von uns / mir gemachten Angaben erfolgten nach bestem Wissen und entsprechen den Tatsachen. Vorsätzlich falsche Angaben führen zum Ausschluss vom Vergabeverfahren.

Kontakt E-Mail: _____

Ort, Datum

(Bewerber/-in)

(Partner/-in)

Rücksendung des Fragebogens bis zum:

Bitte den Bewerbungsbogen vollständig ausfüllen und unterschreiben und dann ausschließlich **per Post** an:

Stadtbüro Münstermaifeld
Martinstraße 1
56294 Münstermaifeld

Tel.: 02605/4707

Ein Kaufvertrag würde zu folgenden Bedingungen geschlossen:

Kaufpreis:

In Abhängigkeit von der Lage wurde mit Beschluss des Stadtrates von Münstermaifeld vom 12.12.2024 beschlossen, die zur Verfügung stehenden Bauplätze (siehe Plan) für den Verkauf in drei Preiskategorien einzuteilen.

Kategorie 1 (gelb)	185,00 EUR/qm
Kategorie 2 (blau)	195,00 EUR/qm
Kategorie 3 (rot)	205,00 EUR/qm

(Die Lage, die Kategorien und die Größe der zu erwerbenden Grundstücke ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan)

Der Verkaufspreis bezieht sich auf ein vollerschlossenes Grundstück. Das heißt, enthalten sind Erschließungsbeitrag nach §§ 123 ff. BauGB, der Kostenerstattungsbetrag nach § 135 a-c BauGB und die einmaligen Kosten für die Erschließungsanlagen nach Kommunalabgabenrecht (insb. Wasser- und Kanalanschluss). Der tatsächliche Anschluss an die kommunalen Ver- und Entsorgungsleitungen und der Anschluss an die Strom-, Gasleitungen usw. ist dagegen allein Sache des Käufers.

Bauverpflichtung, Wiederkaufsrecht:

Im notariellen Kaufvertrag werden folgende Vereinbarungen festgehalten:

Der/die Bewerber/in verpflichten sich auf dem erworbenen Grundstück innerhalb von 5 Jahren nach Vertragsabschluss mit dem Bau eines Wohnhauses zu beginnen und innerhalb von zwei weiteren Jahren das Gebäude bezugsfertig fertigzustellen. Eine Verlängerung der Frist ist möglich, sofern Umstände eintreten welche vom Käufer/der Käuferin nicht zu vertreten sind. Ausnahmefälle kann der Stadtrat beschließen.

Auch verpflichtet sich die Bewerber/innen ohne Zustimmung der Stadt keinen Weiterverkauf des Grundstückes im unbebauten oder teilweise bebauten Zustand vorzunehmen. Ausnahmefälle kann der Stadtrat beschließen.

Im Falle der Zuwiderhandlung gegen eine dieser Verpflichtungen, kann die Stadt Münstermaifeld die Rückübertragung des Vertragsgrundstückes auf sich verlangen. Eine Verpflichtung zur Geltendmachung des Rückübertragungsanspruchs besteht für die Stadt nicht. Alle für die Rückübertragung und bis dahin entstehenden Kosten, Steuern und Gebühren hat dabei der Erwerber zu tragen, ohne dass hierfür ein Wertersatz zu leisten ist. Als Rückübertragungswert gilt der im Kaufvertrag vereinbarte Kaufpreis, eine Verzinsung erfolgt nicht. Bei einer Bebauung oder sonstigen Aufwendungen auf das Grundstück ist zusätzlich die dadurch zum Zeitpunkt der Ausübung des Wiederkaufsrechts gegebene Wertsteigerung des Grundstückes zu ersetzen.

Ein Rückübertragungsanspruch für die Stadt besteht ebenfalls, wenn innerhalb von fünf Jahren ab Antragsstellung herauskommt, dass bei der Bewerbung falsche Angaben gemacht wurden.

Der Rückübertragungsanspruch wird durch eine Rückkauflassungsvormerkung im Grundbuch gesichert. Die Stadt wird mit ihrem Recht bei Bedarf hinter solche Grundpfandrechte zurücktreten, die dem Erwerb und der Bebauung des Grundstücks dienen und sich im Rahmen üblicher Finanzierung halten.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Interessenten willigen mit Rückgabe ihres Bewerbungsbogens ein, dass neben der Verwaltung auch der Stadtrat über die abgegebenen Daten Kenntnis erlangt, ihre personenbezogenen Daten zweckgebunden verarbeitet, gespeichert und übermittelt werden dürfen. Dies schließt die Überprüfung der Angaben bei Dritten ein.

Mit der Rücksendung des Fragebogens akzeptiere(n) ich / wir den Hinweis zum Datenschutz. Weiterhin stimme(n) ich / wir den vorgenannten Vertragsbedingungen zu.

Ort, Datum

(Bewerber/-in)

(Partner/-in)



